

Die im ursprünglichen Bebauungsplan ausgewiesene Straßenfläche erwies sich aufgrund der zur erwartenden Verkehrsbelastung als zu breit. Die öffentliche Verkehrsfläche wird nunmehr auf 6,25 m ausgewiesen, und zwar

- Fahrbahn 5,00 m
- einseitiger Gehweg (bergseits) 1,25 m.

Die Stichstraße im südlichen Teilbereich erhält eine Breite von 4,00 m. Eine Wendemöglichkeit an diesem Stichweg soll aus Kostengründen nicht erfolgen. Den künftigen Eigentümern ist zuzumuten, ihre Müllgefäße an den ausgewiesenen Standplatz für Müllbehälter zu bringen.

Der Fußweg zwischen Schulstraße und Wiesenweg ist nicht erforderlich und wird daher aufgehoben.

Auf einem gemeideeigenen Grundstück wird ein Kinderspielplatz ausgewiesen, dieser dient neben dem Neubaugebiet auch den Kindern des restlichen Ortsbereiches.

